

# Aus dem Schweizerischen Idiotikon (134. Heft)

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **38 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versuch, die religiöse Volkskunde auch bei uns allgemein zu wecken, sicher beachtenswert.

P. Notker wirkte im Kloster Disentis als Lehrer am Gymnasium, hatte er doch in Freiburg i. Ue. einst das Lizenziat der Naturwissenschaften erworben. Seiner universalen Veranlagung nach dozierte er viele Fächer, so auch die antiken Sprachen und Geschichte, später indes nur noch Mathematik, Geographie und Kunstgeschichte. Die Universität Freiburg verlieh ihm 1944 in Ansehung seiner Verdienste um die Volkskunde und Kunstgeschichte den Titel eines Doctor honoris causa. Pater Iso Müller.

### Aus dem Schweizerischen Idiotikon (134. Heft).

Von Wilhelm Altwegg, Basel.

Verwöhnt durch die vorausgegangenen Hefte, glaubt der Freund der Volkskunde zunächst, sich beim jüngst erschienenen mit einer bescheidenern Ausbeute zufrieden geben zu müssen. Sie ist aber noch ergiebig genug, und zwar besonders dank der Sippe *Stoss* und *stossen*, deren Belege die Schlusspalten des frühern und beinahe die Hälfte des neuen Heftes füllen.

Mit *Stoss* wird, wie mit *Schurt*, seit dem 15. Jahrhundert in gegenständlichem Sinne eine Ratenzahlung bezeichnet, und so heisst es etwa 1486 in den Zürcher Rat- und Richtebüchern *du habest von mir geseit, min swager habe N. in zwey stossen vierunddrissig pfund abgewonnen*, oder in einer Berner Handwerksordnung von 1772 *vor Erhebung des zweiten Stosses Lehrgeld*, oder noch bei Gotthelf *der erste Stoss Käsgeld war längst verbraucht*. *Stoss* und seine Zusammensetzungen mit *Wider-* und *Uf-* ist aber auch, wie das synonyme *Gestuchel*, seit dem 14. Jahrhundert ein Raufhandel, sodass etwa ein Vertrag der Saaner mit den Wallisern (1393) sagen kann *weri aber . . . dass ieman in wederm lande mit dem andern ze stosse kemi, wundetti oder tot schlüegi von gechem zorne* und dass im Entlebuch der *Hirsmändigstoss* einst ein Kampfspiel war. Das Wort ist ebenso vom selben 14. bis ins 16. Jahrhundert eines der vielen Synonyma für Wortstreit und Rechtshandel, sodass eine Zofinger Urkunde von 1334 feststellt *wir han dis getan . . . für uns und unser erben darumbe, dass nach uns einkein stoss werde*. Nur ein Weitergehen ins noch Gegenständlichere ist es, wenn dann *Stoss*, wie *Spann*, das strittige Objekt bezeichnet und damit, gleich dem Kompositum *Anstoss*, als altes schweizerisches Sonderwort ein derartiges strittiges Grundstück, eine March, ein Grenzgelände, wie weiter den Unterschied zwischen Angebot und Forderung bei Kaufverhandlungen — *mir sin no en Napoleon Stoss* —, was dann wieder zum verblassten Gebrauch in festen Wendungen führt, wie *ze stoss gan* im Sinne von „sich auf heben“, *ze stoss gan lassen* im Sinne von „ausgleichen“.

In anderer Richtung geht die Verwendung für eine Schar heranrückender Leute — *Darstoss* bedeutet dann Aufgebot, Hilfstruppen —, für den Bienenschwarm, für Erdrutsch, Flussgeschiebe, Eisbruch, für Neuwuchs an Gras, Kraut und Busch, für eine schräg angelegte Uferverbauung, und *Gesellenstoss* heisst im 16. und 17. Jahrhundert soviel wie Gnadenstoss. Besonders reich aber sind die Bedeutungen, wenn an das An-, Ein- oder Zusammenstossende gedacht wird. Da wird das Wort allein oder in Zusammensetzungen wie als Diminutiv nicht nur für allerlei menschliche Kleidungsstücke gebraucht, für Pulswärmer, Halbhandschuhe, Ueberärmel — die frühern Basler *Tintenärmel* —, Hosenbeine, Ueberstrümpfe und Gamaschen, Säume und Saumbesätze, Hüftpolster an der

Frauentracht und besonders für den Pelzmuff, den die Zürcher *Schlauf*, andere Gegenden *Schlupf* und *Schlupfer* nennen, und von dem es in Basel laut Spreng die Sonderart des mindestens anderthalb Ellen langen und ebenso breiten und mit Trauertuch überzogenen *Leidstosses* gab. Ebenso dient das Wort für allerlei Verrichtungen im Viehstall und am Zuggeschirr, ebenso in der Fischerei für die Naht am grossen Zuggarn, und als Kollektivum geht es über in die Massbezeichnung für ein Quantum Brot oder sonst eine Menge, sei es nun der Abfall des Korns, das verbliebene Mehl in der Mulde, ein Haufen Schnee, eine Schicht Papier u. ä. oder dann, was sonst *Stock*, *Stunggis*, *Sturm* heisst, ein Brei von Aepfeln oder Kartoffeln. Auch als Ortsbezeichnung und Flurname erscheint *Stoss*, entweder im Sinn der gleichbedeutenden *Stalden*, *Steig*, *Stutz* oder als Grenzgrundstück, strittiges Grundstück, Alpweide. Denn in der Alpwirtschaft bezeichnet es die ungefähre Masseinheit zur Schätzung des Weidetrages und daher ebenso das Recht auf die Einheit des Alpanteils. So schreibt z. B. J. J. Scheuchzer 1746 *ein Stoss ist eine gewisse Weite, auf welcher eine Kuh oder ¼ Pferd oder 2 junge Rinder oder 4 Kälber oder endlich 7 Ziegen oder Schafe durch den Sommer können ernähret werden*, oder C. Lorez aus dem Averser Tal 1943 *die Talalp ist auf 227 Stösse grimmt*, und für *Ueberstoss*, d. h. die Bestossung der Alpweide mit einer Ueberzahl Vieh, hat nach den Landbüchern der *Ueberstösser* Busse zu entrichten.

Den Verwendungen des Hauptwortes entsprechen die des Verbuns. Wie der Hanf, die Rüben, die Trauben, das Pulver, Arzneien *gestossen* werden, so auch die Butter, und mit dem Spruch *Anke stosse, Bälleli mache* wird zur Belustigung des Kindes die Bewegung an seinen molligen Aermchen nachgeahmt. Etwas Kostbares *in Bare ine stosse* heisst bildlich soviel wie Perlen vor die Säue werfen. Wenn beim heranwachsenden Mädchen die Körperformen sich zu runden beginnen, so meint M. Lienert mit dem Bild von dem die Erdhügel aufwerfenden Maulwurf *ahü, d'Müs wend dert meini au schou stosse. Dr Imb het gstosse* kann scherzhaft meinen, eine Frau sei in die Wochen gekommen. *D'Hörner (d'Hörnli, d' Eggen) abstosse* muss jeder einmal, dass er nach Jugendübermut und Jugendeigensinn zum reifen Mann werde. Mittelalterliche Ausdrucksweise lebt fort, wenn es in Belegen vom 16. Jahrhundert bis heute heisst *der Tag stosst, stosst an, stosst an den Himmel*, d. h. er bricht an. Wer ein Stück Vieh *abstosst*, muss es verkaufen; der Basler aber macht seine offizielle Antritts- oder Abschiedsvisite, indem er *e Visitekarte abstosst*. Besonders reich in der Verwendung und darin z. T. nur wieder für die Schweiz gültig ist *verstossen*, das in der ganzen älteren Sprache z. B. im gleichen Sinne wie *vermächten, verschurggen, verlahen* das Verweisen oder Uebertragen im Zahlungsverkehr bedeutet und das in früherer Zeit wie heute noch in bestimmten Gegenden das eigentliche Wort für übelwollendes Verstecken und Aufdiesseitenschaffen ist. *Bestossen* wieder dient den beruflichen Sondersprachen. So wird von den Fischern *der Zug bestossen*, d. h. das Zuggarn an die *Stossrute* gebunden, vom Hirten *die Alp bestossen*, d. h. mit dem Vieh besetzt, sodass der *Bestosset* der Auftrieb des Viehes auf die Alp, die *Bestössig* der Alpauftrieb und die Gesamtheit aller benutzten Alprechte, früher aber auch das Weidrecht auf der Brachzelg heissen kann. — Vom Verb aus entfaltet sich wieder die ganze Fülle der weitem Ableitungen: alle die *Stössel* besonders, mit ihren vielfachen Zusammensetzungen, als Werkzeuge der mannigfaltigsten Berufe und zu mannigfaltigem Gebrauch, aber auch als Name für den Knecht in der Apotheke und für einen dicken Unbeholfenen, wie als Synonym für das Gerstenkorn, die eitrige Entzündung am Augenlid. Wird das Wetter *stössig*, so macht es Miene, sich zu ändern. Daneben heisst *stössig* allein oder mit der Vorsilbe *an-* soviel wie angrenzend und wieder als Eigenwort der alten, z. T. aber auch noch der heutigen schweizerischen Geschäfts- und Rechtssprache soviel wie uneins oder umstritten.

*Were aber, das ein lütpriester ze Baden stössig wurt mit dem schultheissen und dem rat, also das si niht künden überein kumen umb den priester heisst es so 1344 in einer Aargauer Urkunde und mit dem Sachsubjekt in einer von Einsiedeln (1331) ist, das da ein urteilde stössig wird, die sol man des ersten ziehen in den hof ze Stefe.*

Sind so *Stoss* und *stossen* Beispiel für die Fruchtbarkeit einer Wortsippe, wie auch menschliche Familien andern gegenüber sich durch reiche und tatkräftige Nachkommenschaft auszeichnen können, so scheint das Zeitwort *stussen* oder *stüssen* im Sinn von „mit verhaltenem Unwillen vor sich hinsehen“ nur noch im Luzernbiet lebendig zu sein. Aber das zugehörige *Stüssi*, d. h. einer der *stüsst*, kommt auch sonst vor, z. B. im Gadmental als Kuhname, und der berühmte Bürgermeister des 15. Jahrhunderts ist nicht der erste und nicht der letzte Zürcher Träger des daraus gewordenen Familiennamens.

Mit der zweiten Hälfte des Heftes setzt die Gruppe *st—t* ein. Sie mag besprochen werden, wenn mit dem nächsten Hefte wenigstens für das wichtige *stat(t)* alle Belege beisammen sind.

### Buchbesprechung.

Baselbieter Heimatbuch, Band IV, 1948 (Hgb. von der Kommission z. Erhaltung von Altertümern des Kts. Basellandschaft).

Dieses schmucke Werk enthält einige interessante volkskundliche Artikel. In einer hübschen Mundarterzählung: Oeppis vom Büchel berichtet Helene Bossert, Sissach, über die vielen Sagen und Gespenstergeschichten, die den „Heidenbüchel“ bei Zunzgen umgeben. Den „Geheimen Grenzzeichen und Gebräuchen der Baselbieter Gescheide“ widmet Hans Stohler in Basel eine bemerkenswerte Studie. Wie die sorgfältig dokumentierte „Geschichte des Gescheides von Pratteln“, ist auch die „Belohnung der Muttenzer Marksteine“ mit anschaulichen Bildern belegt.

In die Wort-Sachforschung reihen sich die Beiträge von Tr. Meyer, Basel, über „Eerigs“ und „Oelgötz“. Beide Arbeiten zeugen von tiefem Verwurzelsein in der Sprache und den Gebräuchen der Heimat.

Gustav Müller aus Lausen hat seine weitläufigen Forschungen über „Dintle, eine halbvergessene Volkskunst“ in einem instruktiven Aufsatz zusammengefasst. Ebenfalls in das Gebiet „Wörter und Sachen“ gehört der Beitrag von Louise Suter aus Reigoldswil. Mit „Sachen und Sächeli“ bezeichnet sie Altertümer und Haushaltsgegenstände, die sie in der historischen Sammlung ihres Dorfes fand.

Mit dem gut ausgewählten Bildermaterial bieten diese Arbeiten ein buntes Bild fleissiger volkskundlicher Sammelarbeit im Baselbiet. f. kl.

#### Inhalt:

Walter Müller, Trämelfahren im Seeland (Kt. Bern). — Walter Keller, Proverbi e indovinelli, raccolti in Val Blenio et Val Bavona nel Ticino. — P. Iso Müller, † Pater Dr. Notker Curti. — Wilhelm Altwegg, Aus dem Schweizerischen Idiotikon (134. Heft). — Buchbesprechung.

Der Nachdruck sämtlicher Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

---

Redaktion: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel

Dr. R. Wildhaber, Peter Ochs-Strasse 87, Basel.

Verlag und Expedition:

Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Abonnement Fr. 5.—. Gratis für die Mitglieder der Gesellschaft.

---

Buchdruckerei G. Krebs Verlagsbuchhandlung AG., Fischmarkt 1, Basel.